

MIFID II-Produktüberwachungspflichten / Privatinvestoren, professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, MiFID II), umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen angemessen sind, einschließlich Anlageberatung, Portfolioverwaltung, Verkäufen ohne Beratung und der bloßen Ausführung von Kundenaufträgen umfasst; und (iii) die Bestimmung der angemessenen Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger wurde vorgenommen und ist auf der Website , verfügbar, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein Vertriebsunternehmen), soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, das MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit.

GB-MiFIR-Produktüberwachungspflichten/Zielmarkt ausschließlich für professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen ausschließlich geeignete Gegenparteien, wie im Handbuch zum Geschäftsgebaren (Conduct of Business Sourcebook – COBS) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority – FCA) definiert, und professionelle Kunden umfasst, wie in der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 definiert, die gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (European Union (Withdrawal) Act 2018) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (GB-MiFIR), und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein **Vertriebsunternehmen**) soll die Zielmarktbestimmung des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches dem Handbuch zur Produktintervention und Produktüberwachung (Product Intervention and Product Governance Sourcebook) der britischen Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority – FCA) (UK MiFIR Product Governance Rules) unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen.

VERTRIEBSVERBOT AN GB-PRIVATINVESTOREN – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden, und sollten dementsprechend Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, wie sie gemäß dem britischen Gesetz von 2018 über den Austritt aus der Europäischen Union (European Union (Withdrawal) Act 2018 – EUWA) Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des britischen Gesetzes über Finanzdienstleistungen und -märkte (Financial Services and Markets Act 2000) in der jeweils geltenden Fassung (der FSMA) und etwaiger im Rahmen des FSMA erlassener Regelungen oder Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/97, der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist, einzustufen ist; oder (iii) ein Anleger, der kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 ist, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist. Folglich wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie gemäß dem EUWA Teil des nationalen Rechts im Vereinigten Königreich ist (die GB-PRIPs-Verordnung), erforderliches Basisinformationsblatt für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich erstellt, und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich nach der GB-PRIPs-Verordnung unzulässig sein.

SOCIÉTÉ GÉNÉRALE

Legal entity identifier (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41
Emission von bis zu EUR 100.000.000 Schuldverschreibungen
fällig am 04. Juli 2025
im Rahmen des Debt Instruments Issuance Programme

TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Bedingungen im Abschnitt *"Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen"* im Basisprospekt vom 09. November 2022, der einen Basisprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (die **Prospektverordnung**) bildet. Dieses Dokument bildet die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Schuldverschreibungen für die Zwecke von Artikel 8(4) der Prospektverordnung und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und dem Nachtrag / den Nachträgen, die vor dem Emissionstag (wie nachstehend definiert) veröffentlicht wurden (die **Nachträge**) zu lesen; falls ein entsprechender Nachtrag jedoch (i) nach dem Datum der

Unterzeichnung oder Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen veröffentlicht wird und (ii) Änderungen an den Bedingungen im Abschnitt "Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen" vorsieht, haben die betreffenden Änderungen keine Auswirkungen auf die Bedingungen der Schuldverschreibungen, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen, der Basisprospekt und etwaige Nachträge zusammengefasst werden. Vor dem Erwerb einer Beteiligung an den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Schuldverschreibungen sollten potenzielle Anleger die Angaben im Basisprospekt und etwaigen Nachträgen lesen und verstehen und sich der Beschränkungen bewusst sein, die für das Angebot und den Verkauf dieser Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten oder an oder zugunsten von Personen, die keine "Permitted Transferees" sind oder für deren Rechnung gelten. Eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungsemission wird diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt. Exemplare des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und dieser Endgültigen Bedingungen können am Sitz der Emittentin, in den angegebenen Geschäftsstellen der Zahlstellen und – im Fall von Schuldverschreibungen, die zum Handel am Regulierten Markt oder dem Euro MTF der Luxemburger Wertpapierbörse zugelassen sind – auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (<http://www.luxse.com>) und – im Fall von Nicht befreiten Angeboten – auf der Website der Emittentin (<http://prospectus.socgen.com>) eingesehen werden.

- | | | | |
|----|-------|--|---|
| 1. | (i) | Seriennummer: | 00221VN/23.07 |
| | (ii) | Tranchennummer: | 1 |
| | (iii) | Tag, an dem die
Schuldverschreibungen
fungibel werden: | Nicht Anwendbar |
| 2. | | Festgelegte Währung: | EUR |
| 3. | | Gesamtnennbetrag: | |
| | (i) | -Tranche : | Bis zu EUR 100.000.000 Schuldverschreibungen* |
| | (ii) | -Serie: | Bis zu EUR 100.000.000 Schuldverschreibungen* |

** Der tatsächliche Gesamtnennbetrag ist abhängig von der Anzahl von Ordnern, die bei der Société Générale eingehen – unterliegt jedoch einer Erhöhung des Emissionsvolumens oder einem (Teil-)Rückkauf der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit – begrenzt auf den hierin genannten Gesamtnennbetrag. Auf der Grundlage dieses Gesamtnennbetrags können keine Rückschlüsse im Hinblick auf die Liquidität der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt gezogen werden.*

- | | | | |
|----|-------|---|----------------------------|
| 4. | | Emissionspreis: | 100% des Gesamtnennbetrags |
| 5. | | Festgelegte Stückelung: | EUR 1.000 |
| 6. | (i) | Emissionstag: | 04. Juli 2023 |
| | (ii) | Zinsanfangstag: | Emissionstag |
| 7. | | Fälligkeitstag: | 04. Juli 2025 |
| 8. | (i) | Status der
Schuldverschreibungen: | Unbesichert |
| | (ii) | Tag der Erteilung der
gesellschaftsrechtlichen
Ermächtigung für
die Emission der
Schuldverschreibungen: | 05. Juni 2023 |
| | (iii) | Art der strukturierten
Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
| | (iv) | Produktreferenz: | Nicht Anwendbar |

- | | | |
|-----|---|--|
| 9. | Zinsmodalität: | Siehe nachstehenden Abschnitt "BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG" |
| 10. | Rückzahlungs-/ Zahlungsmodalität: | Siehe nachstehenden Abschnitt "BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG" |
| 11. | Rückzahlungsoption der Emittentin / der Schuldverschreibungsinhaber: | Siehe nachstehenden Abschnitt "BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG" |

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

- | | | |
|-------|--|---|
| 12. | Bestimmungen für Festverzinsliche Schuldverschreibungen: | Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 4.1 der Emissionsbedingungen |
| (i) | Zinssatz (Zinssätze): | bezeichnet einen Prozentsatz (indikativ 3,00%, mindestens jedoch 2,75%) p.a. jährlich rückwirkend zahlbar, der von der Emittentin am Ende der Zeichnungsfrist festgelegt und unverzüglich veröffentlicht wird |
| (ii) | Festgelegte(r) Zinsperiode(n) / Zinszahlungstag(e): | 04. Juli 2024 und der Fälligkeitstag |
| (iii) | Geschäftstage-Konvention: | Folgender-Geschäftstag-Konvention (nicht angepasst) |
| (iv) | Festzinsbetrag / Festzinsbeträge: | <p>Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin an jedem Zinszahlungstag auf jede Schuldverschreibung einen wie folgt von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag an die Schuldverschreibungsinhaber:</p> <p style="margin-left: 40px;">$\text{Zinssatz} \times \text{Festgelegte Stückelung} \times \text{Zinstagequotient}$</p> |
| (v) | Zinstagequotient: | Actual/Actual (ICMA) |
| (vi) | Stückzinsen: | Im Fall einer langen oder kurzen Zinsperiode (in Bezug auf den vorstehenden Absatz 13(ii) "Festgelegte(r) Zinsperiode(n) / Zinszahlungstag(e)") wird der Zinsbetrag anhand der Formel im vorstehenden Absatz 13(iv) "Festzinsbetrag/ Festzinsbeträge" berechnet. |
| (vii) | Feststellungstage: | Nicht Anwendbar |
| 13. | Bestimmungen für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
| 14. | Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Strukturierter Verzinsung: | Nicht Anwendbar |
| 15. | Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |

BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG

- | | | |
|-----|---|--|
| 16. | Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: | Nicht Anwendbar |
| 17. | Rückzahlung nach Wahl der Schuldverschreibungsinhaber: | Nicht Anwendbar |
| 18. | Automatische Vorzeitige Rückzahlung: | Nicht Anwendbar |
| 19. | Endgültiger Rückzahlungsbetrag: | Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin am Fälligkeitstag die Schuldverschreibungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Hinblick auf jede Schuldverschreibung zurück: |

Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Festgelegte Stückelung x 100%

- | | | |
|-----|--|---|
| 20. | Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung: | Nicht Anwendbar |
| 21. | Auslöser-Rückzahlung (<i>trigger redemption</i>) nach Wahl der Emittentin: | Nicht Anwendbar |
| 22. | Rückzahlung bei Eintritt eines Steuerereignisses, eines Besonderen Steuerereignisses, eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses, eines Ereignisses Höherer Gewalt oder eines Kündigungsgrunds: | Vorzeitige Rückzahlung oder Monetarisierung bis zum Fälligkeitstag

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Marktwert |

BESTIMMUNGEN FÜR BASISWERTE

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 23. | (i) Basiswert(e): | Nicht Anwendbar |
| | (ii) Angaben zur historischen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des / der Basiswert(s)(e): | Nicht Anwendbar |
| | (iii) Bestimmungen u. a. zu dem/den Marktstörungsereignis(sen) und/oder dem/den Außerordentlichen Ereignis(sen)und/oder zu etwaigen in den maßgeblichen Zusätzlichen Emissionsbedingungen beschriebenen zusätzlichen Störungen: | Nicht Anwendbar |
| | (iv) Bestimmungen für Kreditereignisbezogene Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
| | (v) Bestimmungen für Anleihebezogene Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN FÜR ZINSEN (SO FERN VORHANDEN), RÜCKZAHLUNG UND BASISWERTE (SO FERN VORHANDEN)

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 24. | (i) Begriffsbestimmungen in Bezug auf den Tag/die Tage: | Nicht Anwendbar |
| | (ii) Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt: | Nicht Anwendbar |

BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF BESICHERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 25. | Bestimmungen für Besicherte Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
|-----|---|-----------------|

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

-
26. **Bestimmungen für Zahlungstag(e):**
- **Zahlungsgeschäftstag:** Folgender Zahlungsgeschäftstag
 - **Finanzplatz (Finanzplätze):** Nicht Anwendbar
27. **Form der Schuldverschreibungen:**
- (i) **Form:** Dauerglobalurkunde
 - (ii) **Neue Globalurkunde (NGN - Inhaberschuldverschreibungen/ Neue Verwahrstruktur (NVS – Namensschuldverschreibungen):** Nein
28. **Sprache der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen:** Ausschließlich Deutsch
29. **Währungsumstellung:** Nicht Anwendbar
30. **Konsolidierung:** Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 14.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen
31. **Bestimmungen für Teilweise Eingezahlte Schuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar
32. **Bestimmungen für Teilzahlungsschuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar
33. **Bestimmungen für Doppelwährungsschuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar
34. **Wechsel (switch) des Zinsbetrags und/oder Rückzahlungsbetrags nach Wahl der Emittentin:** Nicht Anwendbar
35. **Bestimmungen für Portfoliobezogene Schuldverschreibungen:** Nicht Anwendbar

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN**1. BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL**

- | | |
|---|--|
| (i) Börsennotierung: | Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung im Freiverkehr der Börse Frankfurt wird beantragt. |
| (ii) Zulassung zum Handel: | Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Frankfurt mit Wirkung vom 25. August 2023 oder danach, sobald dies vernünftigerweise durchführbar ist, wird beantragt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Notierung und der Handel der Schuldverschreibungen mit Wirkung zum 25. August 2023 oder überhaupt gebilligt werden. |
| (iii) Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | Nicht Anwendbar |
| (iv) Für eine Notierung der Schuldverschreibungen an der SIX Swiss Exchange erforderliche Angaben: | Nicht Anwendbar |

2. RATINGS

Den zu begebenden Schuldverschreibungen wurde kein Rating zugewiesen.

3. INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Konsortialführer/Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot.

Societe Generale gewährleistet die Aufgaben als Anbieter von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen. Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Societe Generale einerseits und zwischen den Interessen der Societe Generale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES ERLÖSES

- | | |
|---|--|
| (i) Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses: | Die Nettoemissionserlöse aus jeder Ausgabe von Schuldverschreibungen werden für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Societe Generale Gruppe verwendet, zu denen auch die Gewinnerzielung gehört. |
| (ii) Geschätzter Emissionserlös: | Nicht Anwendbar |
| (iii) Geschätzte Gesamtkosten: | Nicht Anwendbar |

5. ANGABE DER RENDITE (nur bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen)

Nicht Anwendbar

6. HISTORISCHE ZINSSÄTZE (nur bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen)

Nicht Anwendbar

7. WERTENTWICKLUNG UND AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

(i) **WERTENTWICKLUNG DER FORMEL, ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE** *(nur bei Strukturierten Schuldverschreibungen)*

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann ihr Marktwert niedriger als das angelegte Kapital sein. Ferner kann eine Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust des angelegten Kapitals zur Folge haben.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Anlage erleiden könnten.

(ii) **ENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE** *(nur bei Doppelwährungsschuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

8. ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

(i) **Wertpapierkennnummer(n):**

- ISIN-Code: XS2627393098

- Deutsche
Wertpapierkennnummer
(WKN): SH9ZBW

- Common Code: 262739309

(ii) **Clearingsystem(e):** Euroclear Bank S.A/N.V. (**Euroclear**) / Clearstream Banking *société anonyme* (**Clearstream**)

(iii) **Lieferung der Schuldverschreibungen:** Lieferung gegen Zahlung

(iv) **Berechnungsstelle:** Societe Generale
Tour Societe Generale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich

(v) **Zahlstelle(n):** Société Générale Luxembourg SA
11, avenue Emile Reuter
2420 Luxembourg
Luxembourg

(vi) **EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen:** Nein.
Auch wenn zum Zeitpunkt der Endgültigen Bedingungen "nein" angegeben wird, sollte das Kriterium der EZB-Fähigkeit zukünftig dahingehend geändert werden, dass die Schuldverschreibungen die Notenbankfähigkeit erfüllen können. Die Schuldverschreibungen können sodann bei einem der ICSDs als gemeinsamer Verwahrstelle verwahrt werden (und im Namen eines Nominees eines der ICSDs, der als gemeinsame Verwahrstelle handelt, registriert werden). Es ist zu beachten, dass dies nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung oder jederzeit danach als geeignete Sicherheiten im Rahmen der Geldpolitik des Eurosystems und für untertägige Kreditgeschäfte im Rahmen des Eurosystems zugelassen werden. Diese Zulassung ist von der Erfüllung der Notenbankfähigkeitskriterien des Eurosystems abhängig.

(vii) **Anschrift und Kontaktdaten der Societe Generale für alle administrativen Mitteilungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen:** Societe Generale
Tour Societe Generale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich

Name: Sales Support Services - Derivatives
Tel: +33 1 57 29 12 12 (Hotline)
Email: clientsupport-deai@sgcib.com

9. PLATZIERUNG

- | | | |
|--------|---|--|
| (i) | Art der Platzierung: | Nicht syndiziert |
| | - Platzeur(e): | Societe Generale
Tour Societe Generale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich |
| (ii) | Gesamtprovision und -gebühr: | Société Générale gewährt ihrer / ihren maßgeblichen Vertriebsstelle(n) einen Abschlag von bis zu 0,75% p.a. (berechnet auf Grundlage der Laufzeit der Schuldverschreibungen) des Nennbetrags derjenigen Schuldverschreibungen, die von dieser / diesen Vertriebsstelle(n) tatsächlich platziert werden. |
| (iii) | TEFRA-Vorschriften: | Nicht Anwendbar |
| (iv) | Nicht befreites Angebot - Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts während des Angebotszeitraums: | Ein Nicht befreites Angebot der Schuldverschreibungen kann während des im nachstehenden Absatz "Emissionsbedingungen des Angebots" angegebenen Angebotszeitraums (Angebotszeitraum) von dem Platzeur und allen sonstigen Finanzintermediären, denen die Emittentin eine Generelle Zustimmung erteilt hat (die Generell Bevollmächtigten Anbieter), in der/den Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots (Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots) durchgeführt werden. |
| | - Individuelle Zustimmung / Name(n) und Anschrift(en) von Anfänglichen Bevollmächtigten Anbietern: | Nicht Anwendbar |
| | - Generelle Zustimmung / Sonstige Bedingungen für die Zustimmung: | Anwendbar |
| (v) | Berücksichtigung von U.S. Bundes-Einkommenssteuer: | Die Schuldverschreibungen sind keine 'Specified Notes' für die Zwecke der Section 871(m) Verordnungen (<i>U.S. Internal Revenue Code</i>). |
| (vi) | Verkaufsverbot an Privatinvestoren im EWR: | Nicht Anwendbar |
| - | Verkaufsverbot an Nicht-Privatinvestoren im EWR: | Nicht Anwendbar |
| (vii) | Verkaufsverbot an Privatinvestoren im Vereinigten Königreich: | Anwendbar |
| - | Verkaufsverbot an Nicht-Privatinvestoren im Vereinigten Königreich: | Nicht Anwendbar |
| (viii) | Verkaufsverbot an Nicht-Privatinvestoren in der Schweiz: | Nicht Anwendbar |

10. EMISSIONSBEDINGUNGEN DES ANGELOTS

- Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
- Angebotszeitraum:	Vom 12. Juni 2023 bis 27. Juni 2023
- Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten. Der Angebotspreis wird zudem über Zeichnungs-/Erwerbsgebühren von bis zu 0,25% des Emissionspreises erhöht.
- Bedingungen für das Angebot:	Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard-Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor ihrem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen. Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist er nicht dazu berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben. In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Kündigung bzw. Rücknahme auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com) veröffentlicht.
- Beschreibung des Antragsverfahrens:	Die Vertriebstätigkeiten werden gemäß den üblichen Verfahren des Finanzintermediärs durchgeführt. Zukünftige Anleger sind nicht verpflichtet, in Bezug auf die Zeichnung der Schuldverschreibungen direkt mit der Emittentin vertragliche Vereinbarungen einzugehen.
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller:	Nicht Anwendbar
- Einzelheiten zur Mindest- und/oder maximalen Zeichnungshöhe:	Mindestzeichnungshöhe: EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)
- Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung:	Die Schuldverschreibungen werden gegen Zahlung von Nettozeichnungsgeldern an die Emittentin ausgegeben. Die Abwicklung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt jedoch durch die vorstehend genannten Platzeure. Anleger werden über ihre Zuweisungen der Schuldverschreibungen und die diesbezüglichen Abwicklungsvereinbarungen von dem maßgeblichen Finanzintermediär unterrichtet.
- Modalitäten und Zeitpunkt für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse:	Veröffentlichung auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com)
- Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung	Nicht Anwendbar

**nicht ausgeübter
Zeichnungsrechte:**

- Angabe, ob (eine)
Tranche(n) bestimmten
Ländern
vorbehalten ist/sind:

Nicht Anwendbar

- Verfahren für die
Benachrichtigung der
Zeichner über den ihnen
zugeteilten Betrag und
Hinweis darauf, ob mit dem
Handel schon vor einer
solchen Benachrichtigung
begonnen werden kann:

Nicht Anwendbar

- Kosten und Steuern, die
speziell dem Zeichner oder
Käufer in Rechnung gestellt
werden:

Steuern, die im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Übertragung, dem Kauf oder dem Halten der Schuldverschreibungen erhoben werden, sind von den Schuldverschreibungsinhabern zu zahlen, und weder die Emittentin noch die Garantin sind diesbezüglich in irgendeiner Weise zur Zahlung verpflichtet. Schuldverschreibungsinhaber sollten sich an professionelle Steuerberater wenden, um die in ihrer individuellen Situation geltende Steuerregelung zu bestimmen. Zudem sollten die Schuldverschreibungsinhaber den Abschnitt "Taxation" im Basisprospekt hinzuziehen.

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 1,70% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Zeichnungs- oder Erwerbsgebühren: Bis zu 0,25% des Emissionspreises

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

- Mindestanlage in die
Schuldverschreibungen:

EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

- Mindesthandelsvolumen:

EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

12. ÖFFENTLICHE ANGEBOTE IN DER ODER AUS DER SCHWEIZ

Nicht Anwendbar

13. EU BENCHMARK-VERORDNUNG

- Benchmark:

Nicht Anwendbar

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

ISIN: XS2627393098

Emittentin: Société Générale

Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.

Telefonnummer: +33 01 57 29 12 12

Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die das einheitliche Registrierungsformular billigt:

Gebilligt von der *Autorité des Marchés Financiers (AMF)*

17, place de la Bourse - 75002 Paris, Frankreich

Telefonnummer: +33 01 53 45 60 00

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Gebilligt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)*

110, route d'Arlon L-2991, Luxemburg

E-Mail: direction@cssf.lu

Datum der Billigung des Prospekts: 15. Juni 2022

WARNHINWEISE

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 15. Juni 2022 (der **Basisprospekt**) zu verstehen.

Anleger sollten sich bei einer Entscheidung zur Anlage in den nach Maßgabe des Basisprospekts begebenen Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungen**) auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.

Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar sind ausschließlich diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in den Schuldverschreibungen zu unterstützen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT B – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?

Emittentin: Société Générale (oder die **Emittentin**)

Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.

Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*).

Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Anwendbares Recht: französisches Recht.

Gründungsland: Frankreich.

Abschlussprüfer: Ernst & Young et Autres et Deloitte & Associés.

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der Société Générale-Gruppe.

Nach Maßgabe der für Kreditinstitute geltenden Gesetze und Vorschriften besteht der Geschäftszweck der Société Générale in der Durchführung folgender Geschäfte mit natürlichen oder juristischen Personen in Frankreich oder im Ausland: das Betreiben von Bankgeschäften; die Durchführung von Transaktionen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, insbesondere die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder damit verbundenen Dienstleistungen im Sinne der Artikel L.321-1 und L.321-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (*Code monétaire et financier*, CMF); der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Société Générale kann regelmäßig nach Maßgabe der Bestimmungen des französischen Ausschusses für Banken- und Finanzregulierung (*Comité de la Réglementation Bancaire et Financière*) auch an anderen als den vorgenannten Transaktionen beteiligt sein, insbesondere im Versicherungsvermittlungsgeschäft. Grundsätzlich kann die Société Générale im eigenen Namen, im Namen von Dritten oder mit Dritten gemeinsam alle Finanz-, Handels-, Industrie-, Agrar-, Wertpapier- oder Immobiliengeschäfte durchführen, die direkt oder indirekt mit den vorgenannten Aktivitäten im Zusammenhang stehen oder deren Durchführung erleichtern könnten.

Keiner der Altaktionäre übt unmittelbar oder mittelbar die Beherrschung über die Société Générale aus. Der Hauptaktionär ist der *Plan mondial d'actionariat salarié*.

Die Emittentin wird satzungsgemäß von einem Vorstand (*directoire*) geführt, der von einer Hauptversammlung der Aktionäre bestellt wird und sich aus Slawomir Krupa als Chief Executive Officer sowie Philippe Aymerich und Pierre Palmieri als stellvertretende Chief Executive Officers zusammensetzt.

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN?

Gewinn- und Verlustrechnung				
(in Mio. EUR)	1. Quartal 2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)	1. Quartal 2022 (geprüft)	31.12.2021 (geprüft)
Zinsüberschuss (oder vergleichbare Größe)	N/A	11.286	N/A	10.718
Provisionsüberschuss	N/A	5.174	N/A	5.320
Abschreibungen auf Finanzanlagen (netto)	(182)	(1.647)	(561)	(700)
Handelsergebnis	N/A	6.691	N/A	5.723
Betriebsergebnis oder vergleichbare Messgröße für die Ertragskraft, die die Emittentin in den Abschlüssen verwendet	1.432	9.429	1.952	8.208
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (bei Konzernabschlüssen der den Anteilseignern des Konzerns zurechenbare Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	868	2.018	842	5.641

Bilanz					
(in Mrd. EUR)	1. Quartal 2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)	1. Quartal 2022 (geprüft)	31.12.2021 (geprüft)	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs-

					prozesses („SREP“)
Bilanzsumme	1.553,6	1.486,82	1.609,2	1.464,5	N/A
Vorrangiges Fremdkapital	137,5	133,18	135,4	135,3	N/A
Nachrangkapital	16,782	16,0	16,1	16,0	N/A
Kredite und Forderungen an Kunden	494,32	506,53	501,5	497,2	N/A
Einlagen von Kunden	536,2	530,8	528,6	509,1	N/A
Summe Eigenkapital	68,46	66,45	65,9	65,1	N/A
Notleidende Kredite	15,9	15,9	16,9	16,5	N/A
Harte Kernkapitalquote (CET1) oder je nach Emission andere relevante prudenzielle Kapitaladäquanzquote (Harte Kernkapitalquote)	13,5%	13,5%	12,9%	13,71%(1)	9,43%**
Gesamtkapitalquote	19,4%	19,4%	17,9%(1)	18,85%(1)	N/A
nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote (Verschuldungsquote gemäß CRR in Vollumsetzung)	4,2%	4,4%	4,3%(1)	4,9%(1)	N/A

**** Unter Berücksichtigung der gesamten regulatorischen Kapitalpuffer würde der Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, bei dem der Mechanismus des ausschüttungsfähigen Höchstbetrags ausgelöst würde, mit Wirkung vom 31. März 2023 9,43% betragen.**

(1) Phased-in ratio

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

Es besteht das Risiko eines Total- oder Teilverlusts des angelegten Kapitals oder der Umwandlung in Wertpapiere oder einer Verschiebung der Fälligkeit im Fall einer Zahlungsunfähigkeit, einer Insolvenz oder eines Bail-in, von dem die Société Générale betroffen ist, ohne dass ein Kapitalschutz oder ein Entschädigungssystem existiert.

Die Ratings und Refinanzierungsbedingungen der Société Générale können sich negativ auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken.

ABSCHNITT C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

ISIN: XS2627393098 **Anzahl der Schuldverschreibungen:** Bis zu 100.000

Währung des Produkts	EUR	Abwicklungswährung	EUR
Börsennotierung	Frankfurt (Freiverkehr)	Nominalbetrag	1.000 EUR pro Schuldverschreibung
Mindestanlage	1.000 EUR	Emissionspreis	100% des Nominalbetrags
Rückzahlungstermin	04.07.2025	Mindestrückzahlung	100 % des Nominalbetrags nur bei Fälligkeit
Kupon (per annum)	2,75%		

Dieses Produkt ist eine unbesicherte Inhaberschuldverschreibung, die deutschem Recht unterliegt.

Ziel dieses Produktes ist es, regelmäßig einen Kupon zu erhalten. Dieses Produkt verfügt über einen vollständigen Kapitalschutz ausschließlich bei Fälligkeit.

Kupon

An jeweiligen Kupon-Zahltag erhalten Sie:

- den Kupon.

Endgültige Rückzahlung

Am Rückzahlungstermin erhalten Sie den endgültigen Rückzahlungsbetrag:

- 100% des Nominalbetrags.

Weitere Informationen

Kupons werden als Prozentsatz des Nominalbetrags ausgedrückt.

Außerordentliche Ereignisse können zu Änderungen der Produktbedingungen oder der vorzeitigen Beendigung des Produkts und zu Verlusten bei Ihrer Investition führen.

Dieses Produkt ist im Wege eines öffentlichen Angebots während des maßgeblichen Angebotszeitraums in den folgenden Ländern erhältlich: Deutschland

Zeichnungsphase	12.06.2023 - 27.06.2023
Emissionstag	04.07.2023
Rückzahlungstermin	04.07.2025
Kupon-Zahltag	04.07.2024, 04.07.2025

Aufrechnungsverzicht:

Die Schuldverschreibungsinhaber verzichten im rechtlich erlaubten Umfang auf sämtliche Aufrechnungs-, Schadensersatz- und Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Schuldverschreibungen.

Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber der Emittentin sind die zuständigen Gerichte in Deutschland.

Rang:

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die im Rang von vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel L. 613-30-3-I 3° des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (*Code monétaire et financier*, CMF) stehen und mindestens gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen ausstehenden unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen und vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin sind. Im Fall von Beschlüssen gemäß der Richtlinie 2014/59/EU gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Emittentin können die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen dauerhaft herabgeschrieben, die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen in Aktien oder andere Wertpapiere der Emittentin oder einer anderen Person umgewandelt, die Schuldverschreibungen gekündigt und/oder ihre Fälligkeit geändert oder die Zinsberechnungsmethode oder der Betrag der Zinsen geändert werden.

BESCHRÄNKUNGEN DER FREIEN ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE

Nicht Anwendbar. Es besteht – mit Ausnahme der Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen, die möglicherweise in bestimmten Jurisdiktionen gelten, einschließlich geltender Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf an oder für Rechnung oder zugunsten von andere(n) Personen als Zugelassene(n) Übertragungsempfänger(n) – keine Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

Ein Zugelassener Übertragungsempfänger bezeichnet eine Person, bei der es sich (i) nicht um eine US-Person, wie sie gemäß der Regulation S definiert wird, handelt, (ii) nicht um eine Person im Sinne einer Begriffsbestimmung einer US-Person für die Zwecke des *Commodity Exchange Act* (CEA) oder einer von der *Commodity Futures Trading Commission* (CFTC) im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Vorschrift, Leitlinie oder Anordnung handelt (zur Klarstellung: als eine US-Person gilt jede Person, bei der es sich nicht um eine „Nicht-US-Person“ gemäß der Definition in CFTC Rule 4.7(a)(1)(iv) handelt, jedoch für die Zwecke von Subsection (D) dieser CFTC Rule ohne die Ausnahme für qualifizierte zulässige Personen, die keine „Nicht-US-Personen“ sind); und (iii) nicht um eine „US-Person“ für die Zwecke der endgültigen Regelungen, die die Kreditrisiko-Einbehaltspflichten gemäß Absatz 15G des US Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung (die **US-Risikoeinbehalt-Regelungen**) umsetzen, handelt (eine **Risikoeinbehalt-US-Person**).

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?**Zulassung zum Handel:**

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Frankfurt wird beantragt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Notierung und der Handel der Schuldverschreibungen mit Wirkung vom 25. August 2023 oder überhaupt gebilligt werden.

WIRD FÜR DIE WERTPAPIERE EINE GARANTIE GESTELLT?

Die Schuldverschreibungen werden nicht garantiert.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

Bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen vor dem planmäßigen Fälligkeitstag geht der vollständige Kapitalschutz des angelegten Betrags verloren.

Der Marktwert der Schuldverschreibungen ist von der Entwicklung von Marktparametern zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses (Preis des Basiswerts/der Basiswerte, Zinssätze, Volatilität und Credit Spreads) abhängig. Daraus kann sich daher ein Risiko eines Total- oder Teilverlusts des ursprünglich angelegten Betrags ergeben.

Falls die Währung der Haupttätigkeiten des Anlegers von der Währung des Produkts abweicht, ist der Anleger insbesondere im Fall von Devisenkontrollen einem Währungsrisiko ausgesetzt, wodurch sich der angelegte Betrag verringern kann.

**ABSCHNITT D – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON
WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN
MARKT****ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIESE WERTPAPIERE INVESTIEREN?****BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN:**

Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
Angebotszeitraum:	Vom 12. Juni 2023 bis 27. Juni 2023
Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten. Der Angebotspreis wird zudem über Zeichnungs-/Erwerbsgebühren von bis zu 0,25% des Emissionspreises erhöht.
Bedingungen für das Angebot:	Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard- Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor dem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen.

Zur Klarstellung: Falls ein potenzieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist der Anleger nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben.

In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums bzw. Rücknahme des Angebots auf der Website der Emittentin (<http://prospectus.socgen.com>) veröffentlicht.

Emissionspreis: 100% des Gesamtnennbetrags

Geschätzte Gesamtkosten der Emission oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden:

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 1,70% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Vertriebsplan: Das Produkt ist für Kleinanleger bestimmt und wird in Deutschland angeboten

WARUM WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Dieser Prospekt wird für die Zwecke der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen wird für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Société Générale Gruppe verwendet, die auch die Erzielung eines Gewinns beinhalten.

Geschätzter Emissionserlös: Nicht Anwendbar

Interessen der Privatpersonen und natürlichen Personen der Emissionen/des Angebots:

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Konsortialführer/Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot. Die Konsortialführer/Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs an Investment- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin und ihren/deren verbundenen Unternehmen beteiligt und werden sich möglicherweise auch in Zukunft daran beteiligen und erbringen möglicherweise andere Dienstleistungen für die Emittentin und ihre/deren verbundene Unternehmen.

Société Générale gewährleistet die Aufgaben als Anbieterin von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen. Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Société Générale einerseits und zwischen den Interessen der Société Générale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.